

**Kundmachung**  
**Umweltverträglichkeitserklärung**  
**Neues Kernkraftwerk am Standort Temelín, Tschechien, Kennzeichen RU4-U-134**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 87/2009, wird kundgemacht:

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** die Umweltverträglichkeitserklärung für das Vorhaben der Errichtung eines **zusätzlichen neuen Kernkraftwerks** („Block 3 und 4“) mit einer Leistung von bis zu 3400 MW am Gelände des bereits bestehenden Kernkraftwerkes **Temelín** übermittelt.

Projektwerberin ist die ČEZ Aktiengesellschaft, Duhová 2/1444, 140 53 Praha 4.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht mit Beteiligung Österreichs nach dem Gesetz Nr. 100/2001 Slg. durchgeführt. Zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium.

Die Umweltverträglichkeitsdokumentation liegt **von 26. August bis 27. September 2010** beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten in deutscher Sprache auf.

In diese Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes, [www.umweltbundesamt.at/uvptemelín34](http://www.umweltbundesamt.at/uvptemelín34), sowie auf der Homepage der NÖ Landesregierung, [www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html](http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html), abrufbar. Die tschechische Originalfassung der Umweltverträglichkeitserklärung ist unter <http://www.cenia.cz/eia> unter dem Vorhabenscode „MZP230“ abrufbar.

Zum Vorhaben kann jedermann **während der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen** an die NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umweltrecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten richten. Diese werden an die tschechische Behörde weiter geleitet.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l

elektronisch unterfertigt